

Jockel

Von: Jockel <jockel@u-a-i.de>
Gesendet: 29. 08 2017 02:41
An: 'AGWTM-Poststelle@Justiz.Niedersachsen.de'
Betreff: OFFENER BRIEF
Anlagen: OFFENER Brief an RiAG Wittmund Mönkediek.pdf

Sehr geehrter Herr Mönkediek,

Ich erlaube mir, aus dem Beschluss des BGH vom 27. 3. 2003 – V ZR 291/02 zu zitieren:
„Ein schwerer, das Vertrauen der Allgemeinheit in eine funktionierende Rechtsprechung gefährdender Rechtsfehler liegt nach alledem vor, wenn das Berufungsgericht bei der Auslegung oder Anwendung von Vorschriften des materiellen Rechts oder des Verfahrensrechts gegen grundlegende, verfassungsrechtlich abgesicherte Gerechtigkeitsanforderungen verstoßen hat und die Entscheidung deshalb von Verfassungs wegen einer Korrektur bedarf (Senat, Beschl. v. 4. Juli 2002, V ZR 75/02, aaO; Rüsken, DStZ 2000, 815, 819; Wenzel, NJW 2002, 3353, 3356)“

Mein Vertrauen erschüttern Sie schon irgendwie. Aber vielleicht irre ich mich ja auch; dann sollten Sie die Chance in proaktiver Öffentlichkeitsarbeit sehen und Vertrauen als zu erarbeiten erkennen.
Sehen Sie daher bitte den OFFENEN Brief in der Anlage!

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Baum

Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521-4329910
Leak6.wordpress.com